

Die erste MEISTERPRÜFUNG in unserm Lande

Unsere Bildreportage zeigt verschiedene Phasen der allerersten Meisterprüfung, die überhaupt in unserm Lande abgehalten wurde. Es ist die Prüfung der Schneidergesellen, die den Meistertitel auf Grund unserer neuen Gesetzgebung anstreben. Die Prüfungen haben begonnen am 4. Januar ds. Jahres im großen Saal der Métropole-Bourse und dauern fortlaufend bis zum 13. Februar für diese Gruppe.

Die Jurymitglieder, HH. Kolmesch, Pierrard und Conter sagen uns dazu folgendes:

„Zu jedem Termin dürfen nicht mehr als sechs Kandidaten einberufen werden. Außer den Schneidern werden in demselben Lokal geprüft die Näherinnen, Modistinnen, Hutmacher und Kürschner. Später folgen dann die Meisterprüfungen für die andern Handwerke, immer zu einer Zeit, wo Meister und Gesellen normalerweise von ihrer täglichen Arbeit abkömmlich sind. Es ist auch der Grund, weswegen die Schneider eben jetzt ihre Prüfung ablegen und nicht etwa im Frühjahr oder gegen Pfingsten, während andere Berufe gerade um diese Zeit am leichtesten abkommen können.

Die Prüfungen finden statt unter der Ueberwachung einer Jury. Der Kandidat muß sein Meisterstück von A—Z ganz selbständig fertig stellen: Maßnehmen, Schneidern, Anpassen usw. Die Jury besteht für die Schneider aus den HH. Kolmesch, Pierrard und Conter.

Wie unsere Leser vielleicht wissen, sind diese Meisterprüfungen die Anwendung eines Gesetzes über den Meistertitel vom 2. Juli 1935. Die darin enthaltene Begrün-

dung sagt, daß ab diesem Datum niemand mehr befugt ist, Lehrlinge anzunehmen resp. auszubilden, der nicht seine Meisterprüfung abgelegt hat oder durch erworbene Rechte den Titel als Meister führen darf. Letztere sind diejenigen, die an diesem Tage 28. Jahre alt waren und wenigstens 5 Jahre hintereinander selbständig gearbeitet haben.

Auch darf kein junger ungeprüfter Meister mehr an den Submissionen teilnehmen.

Eine weitere Vergünstigung vom 14. Juli 1936 betrifft die Meistersöhne, die auf besonderen Antrag von der Meisterprüfung entbunden werden können, wenn sie am 2. 7. 35 wenigstens 28 Jahre alt waren und dem elterlichen Betrieb während 5 aufeinanderfolgenden Jahren vorgestanden haben.

Diese Vergünstigung ist insofern ungerecht gewesen, als es viele alte Gesellen gibt, die zwar nicht Meistersohn, dafür aber befähigter sind als mancher Meistersohn. Sie haben oft ein Alter bis zu 40 Jahren, stehen dem Atelier bereits 15—20 Jahre vor und sind meistens nicht so einseitig ausgebildet wie der Meistersohn.

Trotzdem hat das Gesetz vom 2. 7. 35 seine guten Seiten insofern, als es einmal einen Keil, einen „Halt“ruf in das wilde Durcheinander im Handwerk treiben soll.

Was war das Handwerk bis heute: Jeder der sonst Schiffbruch erlitt, konnte sich in das Handwerk eindrängen und solange illoyale Konkurrenz treiben, bis er selbst, da er im Fach unkundig war, derselben wieder unterlag. Das neue Gesetz vom 2. 7. 35 soll nun Remedur schaffen. Ist dies möglich? Vielleicht!

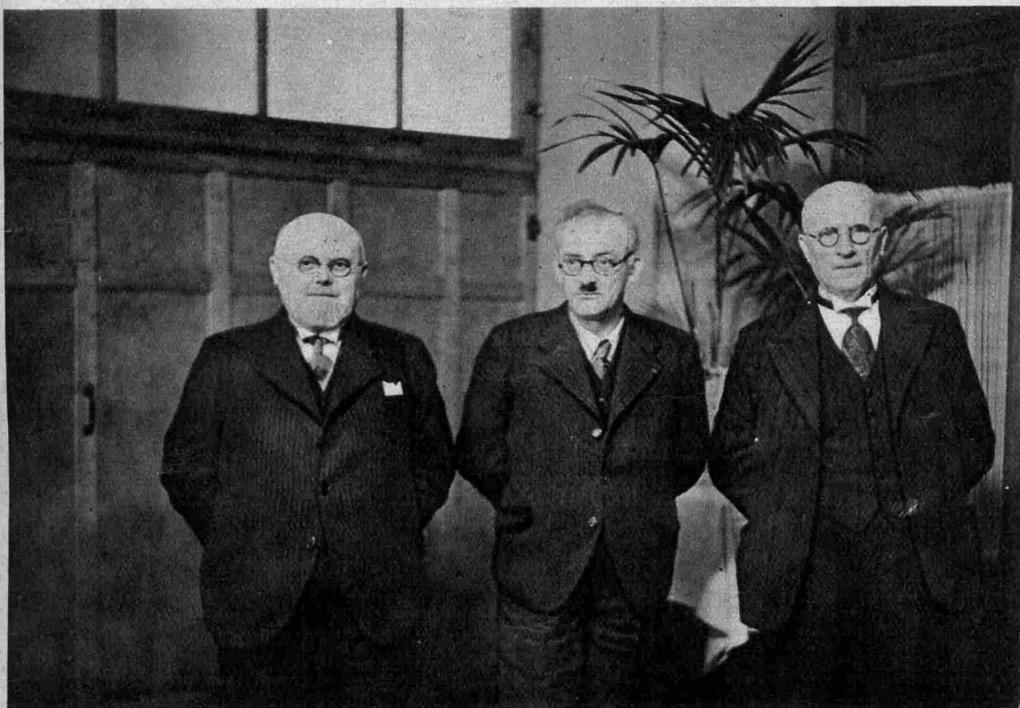


Der Zentralverband der Handwerksvereine verlangt eine Reform der Berufskammern. In der letzten Nummer des H. & G. Bl. vom 2. Januar wird leider der Wahlmodus oder die Personenfrage vor die Befugnisfrage der Berufskammer gesetzt, sodaß diese Verbände sich ihrer Aufgabe nicht so bewußt scheinen, wie sie es in einer solch kapitalen Frage sein müßten.

Es liegt heute während der guten Saison ein Arbeitermangel vor, und wir müssen vielfach auf fremde Kräfte zurückgreifen, um die Arbeit zu bewältigen. Wir wollen eine Aufbesserung, eine Veredlung des Handwerks, wie der Landmann eine Veredlung seiner Viehrassen usw. mit Erfolg anstrebe.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, mußten die Verbände die Handwerkskammer in ihrer Auffassung zur Hebung des Handwerks unterstützen und deren Befugnisse zu erweitern trachten, indem beispielsweise Jugendlichen unter 24 Jahren keine Ermächtigung zur Eröffnung von Ateliers bewilligt würde. Dadurch würde unser Gesellenstand soweit gehoben, daß wir 1. genügend und gut ausgebildete Arbeitskräfte heranbilden könnten und 2. nicht so viele fragwürdigen Meister hätten und dadurch keine einheimischen Gesellen finden können. Diese gut ausgebildeten Gesellen müßten bei der Meisterprüfung wieder gute Meister abgeben. Die Zahl der guten Meister würde sich vielleicht verringern, dagegen müßte sich die Zahl der guten Gesellen erhöhen und dies nicht zu ihrem eigenen Schaden.

Hoffen wir, daß die diesjährigen ersten Meisterprüfungen von Erfolg gekrönt sein werden, und versprechen wir dem



Jurymitglieder: von links nach rechts die HH. Pierrard, Kolmesch, Conter.